



Amtsbericht 2024 (AB 24) - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

1. Grundlagen

Das Büro des Einwohnerrats hat den Amtsbericht 2024 (AB 24) am 26.03.2025 der GPK zur Vorbereitung überwiesen. Die GPK hat daraufhin den AB 2024 der Stadt Liestal in vier Sitzungen geprüft und erstattet nun dem Einwohnerrat Bericht.

2. Vorgehen der GPK

Zur Bearbeitung des Amtsberichts wurden keine Subkommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der GPK haben die Fragen ihrer Parteien und Fraktionen sowie einer weiteren Fraktion zusammengetragen. Der daraus entstandene Fragenkatalog umfasste insgesamt 21 Fragen, die teilweise thematisch gruppiert waren und der weiteren Detaillierung des Amtsberichts 2024 dienten.

Am 15. April 2025 wurde der Fragenkatalog dem Stadtrat und der Verwaltung zur Beantwortung übermittelt; die beantworteten Fragen wurden am 28. April 2025 an die GPK zurückgesendet.

In einer gemeinsamen Sitzung am 5. Mai 2025 mit Stadtpräsident Daniel Spinnler und dem interimistischen Stadtverwalter René Frei wurde der Amtsbericht erörtert. Dabei wurden offene Zusatzfragen, soweit nicht schriftlich beantwortet, mündlich erläutert.

3. Form und Inhalt des Amtsberichts

Der Amtsbericht umfasst 32 Seiten und ist in fünf Kapitel gegliedert. Er beschreibt die Zielerreichung der wichtigsten Aufgaben und Tätigkeiten des vergangenen Jahres.

Der Bericht ist klar strukturiert und gut leserlich verfasst. Positiv hervorzuheben ist, dass – wie von der GPK im letztjährigen Bericht zum AB 23 gewünscht – auch problematische Entwicklungen offen und selbstkritisch angesprochen wurden.

4. Feststellungen

Die GPK stellte – soweit dies im Rahmen dieses Verfahrens möglich ist – keine rechtlichen Verstösse fest. Die Führung durch die Exekutive sowie die Verwaltung der Stadt wurden trotz zahlreicher, teils personeller Herausforderungen gut bewältigt.

Im Bericht werden vier zentrale Punkte behandelt, die im Rahmen der Anhörung mit dem Stadtpräsidenten und dem interimistischen Stadtverwalter eingehend diskutiert wurden. Da der Amtsbericht 2024 allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten vorliegt, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiedergabe verzichtet.

Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn der Amtsbericht zeitgleich mit der Jahresrechnung vorgelegt würde. Dies würde es der GPK ermöglichen, sich mit der FIKO und weiteren Kommissionen abzustimmen, sodass allfällige Fragen koordiniert an den Stadtrat und die Verwaltung weitergeleitet werden können. Aufgrund zahlreicher thematischer Überschneidungen ist eine solche Koordination aus Sicht der GPK sinnvoll und erwünscht.

Wir danken dem Stadtpräsidenten für den entsprechenden Hinweis.

Kapitel III: Stadtrat und Verwaltung – Zielerreichung Präsidium / Zentrale Dienste

1.2.3 Projekt «Gesundheitshub Liestal»

Die Fragen der GPK bezogen sich auf die Problematik eines möglichen Rückzugs des Kantonsspitals Baselland (KSBL) aus Liestal. Ein solcher Rückzug wäre für die Stadt ein klarer Verlust, würde das Projekt «Gesundheitshub» ernsthaft gefährden und letztlich dessen Umsetzung verunmöglichen.

Der Stadtrat befindet sich derzeit in Verhandlungen mit verschiedenen Beteiligten. Gemäss Auskunft des Stadtpräsidenten bedarf der geplante Neubau eines Kantonsspitals an einem anderen Standort nicht nur der Zustimmung des Landrats, sondern auch einer Volksabstimmung. Insbesondere Letztere wird als grosse Hürde betrachtet. Ein entsprechender Entscheid dürfte noch mehrere Jahre auf sich warten lassen.

Aus Ressourcengründen wird derzeit bewusst auf die Entwicklung eines Plan B verzichtet – ein Vorgehen, das von der GPK mitgetragen wird.

Ein möglicher Wegzug des KSBL hätte nach Einschätzung des Stadtpräsidenten weitreichende Folgen: Er würde nicht nur zahlreiche Arztpraxen in Liestal betreffen, sondern könnte auch zu einer Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus der Region führen – mit spürbaren Auswirkungen für die umliegenden Gemeinden.

2. Bildung / Sport

2.2.2 Umsetzung Konzept Frühbereich

Dieses Thema wurde im Einwohnerrat im Rahmen der Budgetdebatte intensiv und kontrovers diskutiert. Auch die GPK richtete hierzu detaillierte Fragen an den Stadtrat und die Verwaltung.

Die geplante Umnutzung des Kindergartens Schwieri zu einem Begegnungszentrum löste starke emotionale Reaktionen aus. Aufgrund von Indiskretionen innerhalb des beteiligten Kreises formierte sich eine Bürgerbewegung, die sich mittels Petition für den Erhalt des Kindergartens einsetzte. Viele Menschen fühlen sich mit dem Kindergarten Schwieri stark verbunden – er ist der älteste und zentrale Kindergarten in Liestal.

Die GPK stellte auch die Frage, weshalb das Umsetzungskonzept nicht dem Einwohnerrat vorgelegt wurde, insbesondere da dieser später den Investitionskredit von 300'000 CHF nicht bewilligte. Diese Frage wurde der GPK umfassend beantwortet.

Die Räumlichkeiten des Vereins Familienzentrum an der Büchelstrasse, die auch von der Mütter- und Väterberatung genutzt werden, erwiesen sich als ungeeignet für Familien mit kleinen Kindern. In der Zwischenzeit wurde der Mietvertrag gekündigt. Für beide Institutionen muss bis zum 1. September 2025 eine Zwischenlösung gefunden werden. Der Stadtrat arbeitet derzeit an einer entsprechenden Lösung, da beide Angebote als zentral und wichtig erachtet werden.

Auf die Kommunikation zum Thema angesprochen, räumte der Stadtpräsident ein, dass man in solchen Fällen inhaltlich wie auch zeitlich leicht falsch liegen könne. Das Thema sei unterschätzt worden, insbesondere die emotionalen Reaktionen, die durch die erwähnten Indiskretionen zusätzlich verstärkt wurden. Diese Dynamik habe sich schliesslich der Kontrolle entzogen und letztlich auch die Entscheidung des Einwohnerrats zum Investitionskredit beeinflusst.

6 Tiefbau

6.1.1.2 SBB Vierspurausbau: Orisstege (Realisation)

Die weiterhin bestehende Sperrung des fertiggestellten Schwieristeg hat Fragen aus der GPK generiert.

Aktuell läuft das abgekürzte Verfahren gemäss dem kantonalen Enteignungsgesetz. Wann der Schwieristeg der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, das hängt somit vom Entscheid der Gerichte ab.

Aufgrund des laufenden Verfahrens werden keine weiteren Bemerkungen gemacht.

Über alle Bereiche: Personelle Ressourcenengpässe

In mehreren Abschnitten des Amtsberichts wurde auf personelle Engpässe hingewiesen, durch die verschiedene Projekte nicht wie geplant bearbeitet werden konnten.

Die GPK interessierte sich insbesondere dafür, wie die Stadt mit dieser Problematik umgeht. Es wurde anerkannt, dass in einer solchen Situation priorisiert werden muss – dennoch sieht die GPK Handlungsbedarf.

Wie viele andere öffentliche Verwaltungen leidet auch die Stadt Liestal unter einem Fachkräftemangel. Der Arbeitsmarkt ist angespannt, und die Stadt steht in Konkurrenz mit privaten Unternehmen. Besonders im technischen Bereich – etwa bei der Rekrutierung von Ingenieurinnen und Ingenieuren – gestaltet sich die Personalsuche als schwierig.

In Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen wurde der Rekrutierungsprozess überprüft und es wurden Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Dabei zeigte sich, dass nicht allein die Entlohnung entscheidend ist. Vielmehr

spielen Aspekte wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilzeitmöglichkeiten sowie die Option auf Homeoffice eine zunehmend wichtige Rolle. Stadtrat und Verwaltung haben in diesen Bereichen bereits Anpassungen vorgenommen.

Einige ausgeschriebene Stellen konnten mittlerweile besetzt werden, weitere Rekrutierungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Die GPK hält fest, dass im Rekrutierungsprozess geeignetsten Personen verpflichtet werden sollen. Die optimale Besetzung der Stellen ist unerlässlich, damit die Aufgaben innerhalb der Stellenbeschreibungen effizient erledigt werden können. Die Ressourcenproblematik wird nicht ausschliesslich durch die Erhöhung des Personalbestands gelöst.

5. Würdigung

Die Zielvorgaben wurden bis Anfang 2025 zu grossen Teilen erreicht. Die Amts- und Geschäftsführung entspricht – soweit aus dem Amtsbericht ersichtlich – den gesetzlichen Vorgaben.

Der Amtsbericht 2024 wurde in der Kommission positiv aufgenommen und intensiv diskutiert. Der Wunsch der GPK, den Bericht weniger «defensiv» und ohne beschönigende oder übermässig optimistische Formulierungen zu verfassen, wurde mit dem AB 24 berücksichtigt.

Die GPK stellt zudem fest, dass das Einvernehmen zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung weiterhin sehr gut ist.

6. Dank

Die GPK dankt dem Stadtpräsidenten, dem Stadtrat sowie dem Stadtverwalter für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission. Ein besonderer Dank gilt auch den Bereichsleitungen und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit, die sorgfältige Aufbereitung des Amtsberichts 2024 sowie die sehr rasche und umfassende Beantwortung der gestellten Fragen.

7. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Amtsbericht 2024 zu genehmigen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission Einwohnerrat Liestal
sig. Daniel Jurt, Präsident

Liestal, 04. Juni 2025

Beilage:

Fragenkatalog der GPK mit den Antworten von Exekutive und Verwaltung.



Amtsbericht 2024

Fassung vom 28.04.2025/08:15

Fragebogen GPK vom 15.04.2025 (ursprünglich vereinbart: 14.04.2024)

➤ **Antworten Stadtrat/Verwaltung vom 28.04.2025**

➤ **Kürzel** GPK-Mitglieder („Absender“):

Daniel Jurt (DJ), Andreas Sutter (AS), Simon Fluri (SiF), Stefan Fraefel (StF), Jaques Heller (JH), Lorenz Holinger (LH), Patrick Mägli (PM)

Ersatz: Verena Baumgartner (VB), Thomas Eugster (TE), Alexandra Muheim (AM), Marius Ziegler (MZ)

plus eingereichte Fragen ausserhalb Kommission von Vreni Wunderlin (VW)

Nr.	Absender (GPK)	Stichwort	F R A G E N GPK (Kurzfassung)	ANTWORT (Stadtrat/Verwaltung)
1		II – 1.1 Nachrückende	01.01. bis 30.06.2020 – bzw letzten Semester keine Mutationen? Copy paste / Druckfehler!	Beim Berichtspunkt 1.1 «Nachrückende im 1. Halb- jahr 2024» handelt es sich um einen Verschieb und es sollte richtig heissen: «Vom 1.1. bis 30.6.2024 bzw. im letzten Semester der Amtsperiode 2020-2024 gab es im Einwohnerrat keine Mutationen».
2		II – 3 Geschäfte	Nicht erledigte Vorstösse: a) Motion 2020-32 b) Postulat 2017/140 etc Wann werden diese beantwortet und behandelt? Wird da das Parlament nicht geringgeschätzt?	Gemäss ER-Sammelvorlage Nr. 2025-38 bzw. E-Mail des Ratsschreibers vom 02.04.2025 werden die bei- den Vorstösse bzw. die Abschreibung von Postulat Nr. 2017/40 (nicht Nr. 2017/140) sowie die Nicht-Ab- schreibung der Motion Nr. 2020-32 an der nächsten ER-Sitzung vom 21.05.2025 thematisiert. Weshalb eine Geringschätzung unterstellt wird, kann nicht nachvollzogen werden. Es wird bei der Beant- wortung der Vorstösse stets sehr grossen Wert auf

				die Qualität der Beantwortung gelegt, was fundierte Abklärungen erfordert. Je nach Auslastung der Verwaltung oder Reaktionszeit sowie Entscheidungskompetenz der involvierten Dritten (Kanton, SBB etc.) bedarf dies jedoch teilweise einer längeren Bearbeitungszeit. Um dem Einwohnerrat zum Stand der Vorstände Auskunft zu erteilen, werden seit 2023 Sammelvorlagen an den Einwohnerrat verabschiedet. Das wird auch weitergeführt werden.
3		III – 1 Präsidium / Zentrale Dienste	Was hat zum Abgang des Stadtverwalters nach so kurzer Zeit geführt? Führungsfehler SR? Oft liest man im AB 24 von fehlenden personellen Ressourcen. Wo liegt das Problem?	Von einer kurzen Zeit kann nach einer Anstellungsdauer von knapp vier Jahren nicht gesprochen werden. Über die Gründe, welche zum Abgang führten darf der Stadtrat aus personalrechtlichen Gründen keine Auskunft geben. Bei einer Verwaltung, welche mit einem just auf die Aufgaben ausgerichteten Stellenplan diese erfüllt, ist ein Abgang von Mitarbeitenden, speziell wenn es sich um Führungskräfte oder Spezialisten handelt, immer mit einem Ressourcenengpass verbunden. Dieser akzentuiert sich, wenn dieser Engpass im Interesse der finanziellen Lage mit internen Ressourcen aufgefangen und nicht zur Überbrückung fremdvergeben wird. Bis auf die Rückstellung von nicht kritischen Geschäften und Projekten <u>hat die Verwaltung unseres Erachtens weiterhin zuverlässig ihre Aufgaben und gesetzlichen Anforderungen erfüllt.</u>
4		III – 1.2.1 Massnahmen	Pensen Reduktion Sekretariate – Warum und bei welchen Dienstleistungen?	Wie dargelegt ist dies eine Massnahme aus der Aufgabenüberprüfung 2021. Sämtliche Massnahmen der Aufgabenüberprüfung (ebenso diese) wurden in den Berichten des Stadtrats (EP/BU/RE) zuhanden des Einwohnerrats und vertieft in der Finanzkommission vorgestellt und durch die FIKO wie den Einwohnerrat unterstützt. Bei Bedarf kann mündlich mehr Auskunft erteilt werden.
5		III – 1.2.3 Gesundheitshub Liestal	Ist der in den Medien diskutierte mögliche Weggang des Kantonsspitals einbezogen worden?	Wie im Amtsbericht beschrieben, wurde das Projekt vorerst sistiert, wobei dies eher auf Ressourcen-gründe als auf die aktuell laufende Debatte um die Gesundheitsstrategie BL zurückzuführen ist. Der Stadtrat ist weiterhin der Meinung, dass Liestal sich im Life Science Cluster Nordwestschweiz besser

				positionieren muss und setzt gemeinsam mit der Standortförderung auf den Bereich Gesundheit. Der Gesundheitshub geht Hand in Hand mit der Weiterentwicklung des Perimeters des Masterplans Rheinstrasse und hat zum Ziel mehr Unternehmen anzusiedeln und letztlich auch das Steuersubstrat bei juristischen Personen zu verbessern.
		III – 1.2.3 Gesundheitshub Liestal	Gibt es einen Plan B bei Wegzug des KSBL? Geht die Planung unbeeinflusst weiter? Wird die Planung gestoppt?	Ein Wegzug wird aktuell sehr hypothetisch eingeschätzt. Da der Regierungsrat lediglich zwei Standortoptionen ohne Empfehlung vorlegte, liegt dieser Entscheid nun beim Landrat bzw. bei einem neuen Standort in Pratteln letztlich bei der Bevölkerung. Die Erstellung eines neuen Spitals hätte einen Planungs- und Realisierungszeitraum (inkl. Volksabstimmung und Genehmigungsprozess ohne Einsprachen) von mindestens 10 Jahren zur Folge. Ein Wegzug wäre im Rahmen des Masterplan Rheinstrasse zu berücksichtigen. Bei derart unklarer Ausgangslage bereits jetzt Ressourcen in einen Plan B zu investieren, erachtet der Stadtrat nicht als sinnvoll an. Vielmehr verwenden wir diese Ressourcen für den Erhalt des Standorts. Eines soll hier unmissverständlich klar gemacht werden: Der Stadtrat und das Oberbaselbiet werden den Standort nicht ohne Widerstand und mindestens gleichwertige Lösung/Kompensationen aufgeben.
6		III – 1.2.5 Nachhaltiges Verwaltungshandelns	Ist die Schaffung einer neuen Stelle Umweltbeauftragte/r angesichts der knappen Finanzen wirklich zwingend und auch sinnvoll?	Der Einwohnerrat hat die Personalaufwände für diese Stelle trotz eines Kürzungsantrags der FDP-Fraktion im Dezember 2024 mit dem Budget 2025 beschlossen. Eine Hinterfragung dieses Beschlusses liegt daher nicht in der Kompetenz des Stadtrats.
		III – 1.2.5 Nachhaltiges Verwaltungshandelns	Zeitplan Stelle Umweltbeauftragter?	Beim Umweltbeauftragten handelt es sich um eine Stabsstelle des Bereichsleiters Hochbau/Planung. Deshalb ist es wichtig, dass hier ein eingespieltes Tandem diese wichtigen Aufgaben übernimmt. Infolge der Pensionierung von BL Thomas Noack hat der Stadtrat bewusst den Entscheid gefällt, dass der zwischenzeitlich gewählte neue Bereichsleiter HP, Jean-Luc Pochon, zeitnah nach seiner Arbeitsaufnahme diese Stelle besetzen wird. Herr Pochon war bei seinem einem früheren Arbeitgeber bereits für die

				Schaffung einer identischen Stelle verantwortlich und bringt somit fundierte Erfahrung mit.
7		III – 2.2.1 Stärkung der schüler- gänzenden Betreuung SEB	Wird im Pilotbetrieb und den daraus folgenden Auswertungen und die daraus folgende Bedarfserhebung, ebenfalls eine Kostenbeteiligung der Eltern für die SEB mitberücksichtigt bzw. wie hoch war diese für den Pilotbetrieb?	Im Pilotbetrieb wurde insbesondere die Frühbetreuung von 7.00-8.00 Uhr eingeführt. Dieses und auch die weiteren Betreuungsangebote werden grundsätzlich durch Elternbeiträge finanziert (Frühbetreuung 07:00-08:00 Uhr: CHF 15/Modul). Im Rahmen des FEB-Reglements können Betreuungsgutscheine verfügt werden, falls die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass dieses Modul kostendeckend ist. Daher entstehen für die Stadt Liestal durch das neue Modul keine zusätzlichen Kosten.
		III – 2.2.1 Stärkung der schüler- gänzenden Betreuung SEB	Was sind die Gründe, dass die rechtlichen Grundlagen Ende 2024 noch nicht vorliegen, obwohl offenbar dringender Bedarf nach erweiterten Betreuungszeiten besteht?	Um die rechtlichen Grundlagen für die neuen Angebote zu schaffen, muss das Bildungsreglement der Stadt Liestal angepasst werden. Diese Totalrevision soll zusammen mit der Neuregelung der frühen Sprachförderung erfolgen. Da das dazugehörige Musterreglement des Kantons erst mit grosser Verzögerung ausgeliefert werden konnte, hat sich auch unser Zeitplan verschoben.
8		III – 2.2.2 Umsetzung Konzept Frühbereich	Nach meinem Verständnis wurde die Budgetposition für die Schaffung eines Begegnungszentrums durch den ER abgelehnt, da kein Konzept für den Betrieb desselbigen vorlag. Die Argumentation «Dies wird nun aber aufgrund der Streichung des Investitionskredits für die Sanierung verschoben» ist für mich daher nicht nachvollziehbar. Weshalb wird das Konzept dem Einwohnerrat nicht vorgestellt?	Im Rahmen der Budgetdebatte im Einwohnerrat wurde nicht die Budgetposition für die Schaffung eines Begegnungszentrums gestrichen. Es wurde die Budgetposition zur Sanierung der KG Schwieri gestrichen. Die Gründe für die Streichung des Investitionskredits durch den ER sind aus unserer Sicht vielfältig. Es ist sicher sinnvoll die Sanierungsarbeiten durchzuführen, wenn es eine Zeitspanne gibt, in welcher der KG nicht genutzt wird. Das Betriebskonzept für ein Begegnungszentrum liegt seit dem vergangenen Sommer vor und wurde vom SR zur Kenntnis genommen. Grundlage dafür bildete u. A. eine Befragung aller Anspruchsgruppen anlässlich einer Grossgruppenveranstaltung im Januar 2024. Es war vorgesehen das Betriebskonzept im Rahmen der Debatte zum EP 25-29 in der SBK vorzustellen, wie dies bereits vorher mit dem Strategiekonzept zur frühen Förderung gemacht wurde. Dies wurde zum jetzigen Zeitpunkt verschoben, da eine separate Vorlage erarbeitet werden muss.

				Die notwendige Sondervorlage wird vom Bereich HP in Zusammenarbeit mit BS erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird das Konzept dem ER selbstverständlich zur Kenntnis gebracht.
		III – 2.2.2 Umsetzung Konzept Frühbereich	Der ER genehmigte die Finanzierung nicht, weil er zuerst das Konzept sehen wollte. Nun begründet der SR den Stillstand mit der fehlenden Finanzierung. So lässt sich das Problem jedoch nicht lösen, nur verschieben, da der ER ohne Kenntnis des Konzepts kaum zu einem späteren Zeitpunkt Gelder sprechen wird. Wann wird das Konzept dem ER präsentiert?	siehe Antwort oben
		III – 2.2.2 Umsetzung Konzept Frühbereich	Inwiefern ist die Verschiebung der Vorstellung des Betriebskonzepts des Begegnungszentrum mit der Streichung des Investitionskredits für die Sanierungen verbunden?	siehe Antwort oben
		III – 2.2.2 Umsetzung Konzept Frühbereich	Verschiebung Konzept warum? Zu Beginn konnte es nicht schnell genug gehen. Schnellschuss ohne Vorbereitung. Sanierungsplan Schwieri – was und wie wird saniert?	Im Bereich der frühen Kindheit besteht schon seit längerer Zeit dringlicher Handlungsbedarf. Die Räumlichkeiten des Vereins Familienzentrums an der Büchelstrasse, welche auch von der Mütter- und Väterberatung genutzt werden, sind für Personen mit Kindern ungeeignet. In der Zwischenzeit wurden die Räumlichkeiten gekündigt und für die beiden Vereine muss ab 1. September eine Zwischenlösung gefunden werden. Der Bereich BS ist daran eine Lösung zu finden, da die beiden Institutionen als zentral angesehen werden. Da der Budgetkredit vom Einwohnerrat mit dem Budget 2025 abgelehnt wurde, kann der KG Schwieri nicht wie geplant zeitnah einer neuen Nutzung als Familienzentrum zugeführt werden. Es war vorgesehen, das Betriebskonzept für das neue Begegnungszentrum im Rahmen der Diskussion zum EP 25-29 in der SBK vertieft zu diskutieren, wie dies auch für das Strategiekonzept zur frühen Kindheit gemacht wurde. Zur Sanierung muss unter der Federführung von HP eine Sondervorlage erstellt werden, da es sich um ein Umbauprojekt handelt. Personalengpässe in diesem Bereich führen zu Verzögerungen. Von einem Schnellschuss kann nicht die Rede sein. Seit 2022 wird dieses Projekt sorgfältig vorbereitet. Nun braucht es noch etwas Geduld, bis die Vorlage und damit das

				Betriebskonzept sinnvollerweise präsentiert werden können.
9		III – 2.2.3 Konzept und Bedarfsklärung Tageskindergarten	Wurde bei der Bedarfserhebung ebenfalls eine Kostenbeteiligung für die Teilnahme am Tageskindergarten mit einbezogen? Es wird erwähnt, dass die Arbeiten aus «Kapazitätsgründen» noch andauern. Was für «Kapazitätsgründe» sind hier gemeint? Fehlende Stellenprozente oder fachliche Kapazitäten?	Das Projekt «Tageskindergarten» soll ein zusätzliches Betreuungsangebot werden. Sämtliche Betreuungsangebote der Stadt Liestal sind kostenpflichtig. Das wäre auch bei diesem Angebot der Fall. Zeitgleich wurden die Projekte Waldkindergarten und Tageskindergarten entwickelt. Bei den Vorbereitungen hat sich herausgestellt, dass diese beiden Projekte aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen nicht zeitgleich erarbeitet und umgesetzt werden können. Wir haben uns bei der Priorisierung für den Waldkindergarten entschieden, unter dem Motto: Sorgfalt vor Tempo. Im nächsten Schritt wird im 2025 das Projekt Tageskindergarten vorangetrieben.
		III – 2.2.3 Konzept und Bedarfsklärung Tageskindergarten	Wie sieht hier das Konzept aus? Wann startet Pilotprojekt? Kosten?	Das Konzept ist in Arbeit. Eine Umsetzung ist für SJ 2026/27 vorgesehen. Kosten entstehen lediglich für die Nutzung und Ausstattung der Räumlichkeiten für die Betreuung.
10		III – 2.2.5 Einführung Schulfach Medien und Informatik	Gibt es erste Erfahrungen über die Umsetzung? Wie häufig werden die Geräte genutzt? Rückmeldungen Lehrpersonen/Kinder/Eltern? Klappt der Umgang mit den Geräten und den Kindern/Eltern? Gibt es Probleme? Kommt es zu Schäden? Wer bezahlt diese nach welchen Kriterien?	Insgesamt sind die Erfahrungen mit dem neuen Schulfach in der 5./6. Klasse und der Hardware sehr gut. Der Geräteeinsatz ist in der Verantwortung der Lehrpersonen und variiert natürlich. Eine sorgfältige Evaluation zum Einsatz und Umgang mit den Tablets wurde durch die Schulleitung an die Qualitätsgruppe der Primarstufe Liestal in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und die Auswertung liegen 2026 vor. Es kommt bisher selten zu Schäden. Die Kosten werden von Fall zu Fall beurteilt und geregelt. Die Grundlage dafür bildet eine Nutzungsvereinbarung mit allen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten.
11		III – 4.1.1.3 KG Oris	War dies im Vorfeld nicht voraussehbar. Die Fertigstellung der Sanierung hätte zeitlich wohl kaum ausgereicht fürs kommende Schuljahr.	Gemäss ursprünglicher Planung wäre die Fertigstellung mit entsprechender Priorisierung möglich gewesen. Die detaillierte Klassenbildung erfolgt immer erst nach der Budgetphase. (Budget Sommer, Klassenbildung Anfangs Jahr)
12		III – 4.1.1.5 und 4.1.1.6 SA Rotacker	Bei beiden Positionen wird auf fehlende personelle Kapazitäten verwiesen. Fehlen hier Stellenprozente oder fachliche Kapazitäten?	Im 2025 fehlten die personellen Ressourcen einerseits krankheitsbedingt und zudem aufgrund einer Kündigung in der Probezeit. Mit der zusätzlichen im

				Budget 2025 bewilligten Projektleiterstelle, sollten genügend Kapazitäten vorhanden sein. Allerdings ist der Arbeitsmarkt für qualifizierte Mitarbeitenden im Hochbau ausgetrocknet, so dass die beiden vakanten Stellen erst per Juni 2025 besetzt werden können.
		III – 4.1.1.5 Rotacker	Wie lange kann die Sanierung noch herausgeschoben werden? Drohen Folgeschäden, wenn man immer länger wartet?	Vor allem die Fenster sind in einem sehr schlechten Zustand. Wenn sie nicht bald gestrichen werden, müssen sie ersetzt werden. Ein entsprechender Kredit wurde im Budget 2025 eingestellt sowie EP25-29 angezeigt.
13		III – 4.1.1.8 Werkhof	Waren diese Arbeiten wirklich zwingend, angesichts der Variante, den Werkhof allenfalls bald ins alte FW Depot zu verlegen?	Ja. Im Budget und innerhalb der beiden vorberatenden Kommissionen FIKO und BPK wird die Notwendigkeit der beantragten Budgetkredite jeweils dargelegt. Eine Streichung dieses Kredits wurde in der Folge nicht beantragt und im Rahmen des Budgets und Jahresprogramms 2024 durch den Einwohnerrat genehmigt. Wären diese Arbeiten nicht erfolgt, hätten die zwischenzeitlich revidierten Anlagen wie Rolltore aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden dürfen. Eine mögliche Verlegung des Werkhofs in das Feuerwehrmagazin wird derzeit fachlich geprüft und würde bis zur Umsetzung länger dauern. Dazu wurde im Dezember 2024 ebenfalls ein Budgetkredit durch den Einwohnerrat genehmigt. Dazu Aussagen zu treffen, wäre noch verfrüht. Allerdings bezieht der Stadtrat die Nutzungsdauer und alternativen Nutzungen im Rahmen der Investitionsplanung aufgrund knapper Finanzen immer in Betracht. Denn auch er sieht es nicht als sinnvoll an, wenn getätigte Investitionen nach vor Ablauf der Nutzungsdauer abgeschrieben werden müssen. Auch die BPK und FIKO diskutieren die Strategie der Gebrauchstauglichkeit vs. Sanierungen jeweils im Rahmen der Vorberatungen zu BU und EP. Die Kommissionen äusserten sich auch in entsprechenden Kommissionsberichten positiv zur Strategie des Stadtrats (u.a. auch im Rahmen der Gebrauchstauglichkeit der Schulanlagen etc.).
14		III – 4.1.19 Stadtsaal	Vom letzten Amtsbericht 23 zum AB 24, der Kreditfreigabe am 21.12.2023 durch den Einwohnerrat wurde einzig die Ausschreibung von Architekturleistung gemacht und nach einem Jahr erst das Baugesuch eingereicht?	Der zukünftige Stadtsaal verfügt zwar über eine Theaterbühne. Der Umbau des Engelsaals zum Stadtsaal ist aber kein Theater, sondern ein auf Grund der komplizierten Konstellation innerhalb der Stockwerkeigentümergemeinschaft und der grossen

			Vor einem Jahr wurde der GPk mündlich erläutert, dass jährlich ca 50k CHF für den Unterhalt und Energiekosten aufgewendet werden müssen. Wie lange soll das (Theater) mit dem Stadtsaal noch so weitergehen?	unterschiedlichen Ansprüche bei einem eng bemessenen Budget ein ausgesprochen anspruchsvolles Projekt. Ziel ist nach wie vor die Eröffnung in diesem Jahr.
		III 4.1.1.9 Stadtsaal (ehemals Engelsaal): Realisierung (SIA Phasen 32–53)	Was sind die Gründe für die Verzögerungen.	Welche Verzögerungen sind gemeint? Das Baugesuch wurde planmässig Ende Jahr eingereicht. Ziel ist nach wie vor eine Eröffnung in diesem Jahr.
15		III – 4.1.1.12 FW Magazin	In der GPk Untersuchung zur SRFW wurde betont, dass die Stadt am FW Magazin verdiene. Nun fällt diese Einnahme weg, im Gegenteil wird die Stadt am neuen Standort Altmarkt einzahlen müssen. Zudem liegt die Bearbeitung wegen personeller Ressourcen brach. Wäre hier nicht prioritär vorzugehen, da im Herbst 2025 ja bereits das FW Magazin leer stehen wird.	Aufgrund der zahlreich anstehenden, anspruchsvollen Projekte im Bereich Hochbau/Planung wurde eine zusätzliche Projektleitungsstelle beantragt und durch den Einwohnerrat bewilligt. Infolge des auf diesem Gebiet herrschenden Fachkräftemangels nahm die Besetzung der Stelle jedoch Zeit in Anspruch. Die Stelle ist im Juni besetzt. Nebst der Projektierungsarbeit hat sich gezeigt, dass es auch strategischer Überlegungen bedarf, welche im Rahmen der Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie angestellt wurden und werden. In diesem Gremium lag dieses Geschäft nie brach.
		III – 4.1.1.12 Feuerwehrmagazin	Auch bei dieser Position wird auf fehlende personelle Ressourcen verwiesen. Wie wird dieser Thematik begegnet?	Der Thematik wurde bereits begegnet wie dem Budget 2025 und zugehörigem Stellenplan entnommen werden kann (siehe auch oben). Die derzeit aufgrund einer Kündigung vakante und die zusätzlich mit dem Budget 2025 bewilligte Projektleiterstelle Hochbau konnten auf Juni besetzt werden.
16		III – 5.2.1 Chilbimärt	Wie sieht hier das Konzept aus?	Das Konzept sieht eine viertätige Veranstaltung vor, welche aus drei Tagen Warenmarkt und vier Tagen Jahrmarktsbetrieb besteht. Es wurde in Absprache mit dem Marktfahrendenverband Nordwestschweiz erarbeitet und stösst auf grosses Interesse bei den Schaustellenden wie auch den Marktfahrenden.
17		III – 6.1.1.2 Orisstege	Wie konnte diese Misere um den Schwieristeg entstehen? War im Grundbuch keine Dienstbarkeit vermerkt? Wie stellt sich die Stadt das vereinfachte Enteignungsverfahren eigentlich vor? Was wurde angedacht, falls der Anwalt des Grundeigentümers den Fall weiterzieht und keine Enteignung möglich ist (zu wenig öffentliches Interesse)? Was für finanzielle Forderungen stehen	Anmerkung der GPk: Die GPk wurde umfassend informiert und die Fragen sehr detailliert beantwortet. Aufgrund des laufenden Verfahrens werden hier keine Präzisierungen gemacht.

			im Raum? Welche Abschätzungen hat die Stadt dazu bereits gemacht?	
		III 6.1.1.2 Orissteg	Wieso wurde die Frage der Dienstbarkeiten nicht vor Baubeginn mit dem Grundeigentümer abschliessend geklärt? Hat die Stadt versucht, mit Grundeigentümer bis zur definitiven Klärung des Rechtsstreits durch die Gerichte, eine provisorische Öffnung des Stegs zu vereinbaren?	Siehe auch oben.
18		III – 7.2.1 Reduktion der Wasserverluste durch Netzerneuerungen	Wie ist die Zahl von 10.7% Wasserverlust einzuordnen? Ist dieser, im Vergleich mit ähnlichen Wasserversorgungsnetzen, hoch? Können die Kosten des Wasserverlusts beziffert werden?	Ein Wasserverlust von unter 15% ist im schweizweiten Vergleich als gut zu bewerten. Liestals Wasser- netz ist damit in einem guten Zustand. Die Kosten des Wasserverlustes können auf unterschiedliche Weise berechnet werden. Für die Berechnung sind die sogenannten Grenzkosten für Wasser relevant und in Liestal betragen sie nur 10-30 Rappen/m³. Für die Grenzkosten sind beim Trinkwasser in Liestal insbesondere die Energiekosten massgebend, welche wiederum von der Höhenlage der Versorgungsgebiete abhängen.
19		III – 7.2.2 Reservoir Burg	Weshalb verzögert sich das Baugenehmigungsverfahren?	Es mussten Details zur Entlüftung der geplanten Notstromaggregate überprüft und dem kantonalen Bauinspektorat nachgereicht werden.
		III – 7.2.2 Reservoir Burg	Ist die Realisierung des Reservoir Burg terminlich nun auf Kurs und konnten alle Unklarheiten beim Baugenehmigungsverfahren beseitigt werden ?	Die Realisierung konnte inzwischen gestartet und die Aushubarbeiten fertiggestellt werden.
20		Zusatzfrage ausserhalb AB24	Was ist der Stand für die Umsetzung des Parkleitsystems?	Der Stadtrat unterbreitete dem Einwohnerrat als Jahresziel 2025 die Realisierung des Parkleitsystems. Bereits im Berichtsjahr 2024 liefen die Verhandlungen zu notwendigen Dienstbarkeiten, bzw. Landerwerben mit den von den Standorten betroffenen Grundeigentümerschaften.
21		Zusatzfrage ausserhalb AB24 Jugend-Raum Fraumatt	Gibt es ein Verzeichnis der Verweilplätze für Jugendliche? Wie sind diese geöffnet? Erfahrungen von Jugendkeller Kessel?	Derzeit läuft das Pilotprojekt «Jugendchäller Fraumatt». Nach Abschluss des Projekts und der Beantwortung des ER Postulats 2023-199 «Anpassung der Benutzerordnung der Sportanlagen in Liestal» wird ein Verzeichnis der Verweilplätze mit einer dazugehörigen Übersichtskarte zur Publikation auf der Homepage erarbeitet